Landesausländerbeirat

14.11.2026, Bad Vilbel

Integration sichern und Bundeskürzungen zurücknehmen

Resolution der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

Die agah fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die im Entwurf zum Bundeshaushalt 2027 vorgesehenen Kürzungen bei der Integrationsförderung zurückzunehmen. Wer in Hessen seine Integration aktiv vorantreiben will und dafür Deutsch lernen, einen Berufsabschluss anerkennen lassen oder erstmal sich in einem Asylverfahren zurechtfinden muss, braucht erreichbare und verlässlich finanzierte Angebote. Die engeren Fördervorgaben des Bundes gefährden zusätzlich den Zugang zur qualifizierten und unabhängigen Beratung.

Für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung soll die Bundesförderung von 24,5 auf 5 Millionen Euro sinken. Schutzsuchende müssen sich frühzeitig und vertraulich über das Verfahren informieren und auf ihre Anhörung vorbereiten können. Besondere Schutzbedarfe, etwa infolge von Gewalterfahrungen, werden mitunter erst in einem vertraulichen Gespräch erkennbar. Wer den Zugang zum Erstgespräch zu eng fasst, riskiert, dass gerade diese Menschen ohne Unterstützung bleiben.

Für die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte sieht der Regierungsentwurf bundesweit rund 73,5 Millionen Euro vor, nach 77,5 Millionen Euro im Jahr 2026. Zugleich soll sich die Beratung stärker auf die ersten drei Jahre nach der Einreise beschränken. Die Liga Hessen rechnet mit dem Wegfall von mindestens zehn Vollzeitstellen und damit, dass rund 8.000 Menschen weniger beraten werden können. Für Frankfurt allein erwartet der örtliche Trägerverbund, dass mehr als 2.500 Menschen aufgrund der neuen Vorgaben keine Beratung mehr erhalten.

Viele Fragen stellen sich erst nach den ersten Jahren. Wer wegen Kinderbetreuung oder Pflege zunächst wenig Zeit für einen Sprachkurs hat, braucht womöglich erst später Unterstützung beim Einstieg in den Beruf. Auch die Anerkennung von Abschlüssen oder Fragen zur Einbürgerung lassen sich oft erst klären, wenn die ersten Schritte des Ankommens bewältigt sind. Eine starre Frist geht an diesen Lebensverläufen vorbei. Wo Beratungsstellen schließen, werden gerade in ländlichen Regionen Wege länger und persönliche Gespräche schwerer erreichbar.

Auch an den Übergängen in Studium und Beruf drohen Lücken. Zum Jahresende soll die Förderung der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule und des Netzwerks „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ auslaufen. Wenn gleichzeitig Beratungsstellen, Kurse und spezialisierte Angebote wegbrechen, bleiben mehr Fragen bei den Kommunen und Behörden liegen. Für die Betroffenen kann das bedeuten, dass sich ein Ausbildungsbeginn, ein Studium oder die Aufnahme einer Arbeit verzögert.

Für Integrationskurse stehen im Bundeshaushalt 2026 rund 1,06 Milliarden Euro. Der Regierungsentwurf für 2027 sieht rund 590 Millionen Euro vor. Damit drohen längere Wartezeiten und weniger passende Angebote vor Ort. Weniger Kursplätze würden auch Menschen treffen, die auf eine Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angewiesen sind. Mit ihrer Resolution vom 14. Februar 2026 hat die agah bereits gefordert, den freiwilligen Zugang zu erhalten und die Kurse verlässlich zu finanzieren.

agah - Landesausländerbeirat
Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen

Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden

T 0611 98995-0 | F 0611 98995-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

agah
Landesausländerbeirat

Unsere Forderungen

Die agah richtet folgende Forderungen an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag sowie an die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag.

- **Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung erhalten.** Der Bund muss die geplante Kürzung zurücknehmen und die Beratung nach § 12a Asylgesetz dauerhaft auskömmlich finanzieren. Ein vertrauliches Erstgespräch muss allen Schutzsuchenden offenstehen. Für Menschen mit besonderen Schutzbedarfen sind spezialisierte Beratung und bei Bedarf Sprachmittlung sicherzustellen.
- **Migrationsberatung wohnortnah sichern.** Der Bund muss die Finanzierung am tatsächlichen Bedarf ausrichten und die Fördervorgaben so ausgestalten, dass bei begründetem Bedarf auch nach drei Jahren Beratung möglich bleibt. Die Beratungsstellen brauchen weiterhin Spielraum für die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und für die Vermittlung an Fachstellen. Träger benötigen rechtzeitig Förderzusagen, damit sie Personal halten und Standorte sichern können.
- **Unterstützung beim Zugang zu Studium und Beruf sichern.** Der Bund soll die Angebote des Garantiefonds Hochschule und des Netzwerks „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ fortführen. Wer ein Studium aufnehmen oder im erlernten Beruf arbeiten will, braucht verlässliche Beratung. Betriebe brauchen erreichbare Ansprechpartner, wenn sie Geflüchtete ausbilden oder beschäftigen.
- **Integrationskurse nach Bedarf finanzieren.** Der Bund muss ausreichend Mittel für Kurse und planbare Kursstarts bereitstellen. Der Zugang für Menschen ohne gesetzlichen Teilnahmeanspruch muss bei entsprechendem Bedarf praktisch erreichbar bleiben. Dazu gehören Angebote, die mit Arbeit und Sorgeverantwortung vereinbar sind, sowie gut erreichbare Kurse außerhalb der großen Städte.
- **Beratungslücken in Hessen abwenden.** Die Hessische Landesregierung soll sich beim Bund für die Rücknahme der Kürzungen einsetzen und gemeinsam mit Kommunen und Trägern ermitteln, wo Angebote oder Standorte gefährdet sind. Das Land soll akut gefährdete Angebote übergangsweise finanzieren und eine landesweite Anschlussberatung für Menschen mit weiterem Bedarf auf den Weg bringen.
- **Ausländerbeiräte und Träger beteiligen.** Bund und Land sollen Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Ausländerbeiräte und migrantische Selbstorganisationen in die Ausgestaltung der Programme einbeziehen. Sie sollen regelmäßig offenlegen, welche Standorte erhalten bleiben, wie lange Menschen auf Beratung und Kurse warten und welche Gruppen die Angebote kaum oder gar nicht mehr nutzen können.

Unser Maßstab

Ob Integrationspolitik funktioniert, zeigt sich daran, ob Menschen vor Ort die Unterstützung finden, die sie brauchen. Wer seine Rechte im Asylverfahren wahrnehmen, seinen Bescheid versteht oder zeitnah einen Sprachkurs beginnen kann, gewinnt Handlungsspielraum. Bund und Land müssen die dafür nötigen Angebote dauerhaft sichern und so finanzieren, dass sie auch in kleineren Städten und im ländlichen Raum erreichbar bleiben. Wer angesichts des erstarkenden Rechtspopulismus die Integrationsförderung kürzt, schwächt die gesellschaftliche Teilhabe und gefährdet unsere Demokratie.

Beschlossen von der Plenarversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen am 14. November 2026.

agah - Landesausländerbeirat
Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen

Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden

T 0611 98995-0 | F 0611 98995-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de